

Solvabilitätsquote zum 31.12.2019

**470 %**

ohne Hilfs- und  
Übergangsmaßnahmen

**473 %**

ohne Übergangsmaßnahme /  
mit Volatilitätsanpassung

**828 %**

mit Übergangsmaßnahme /  
mit Volatilitätsanpassung

  
Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

Veröffentlichung bis 07. April 2020

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b> .....	<b>14</b>
<b>A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b> .....	<b>14</b>
<b>A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS</b> .....	<b>16</b>
<b>A.3 ANLAGEERGEBNIS</b> .....	<b>17</b>
<b>A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN</b> .....	<b>18</b>
<b>A.5 SONSTIGE ANGABEN</b> .....	<b>20</b>
<b>B. GOVERNANCE SYSTEM</b> .....	<b>21</b>
<b>B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM</b> .....	<b>21</b>
B.1.1 DAS GOVERNANCE SYSTEM IM ALLGEMEINEN UND SEINE ANGEMESSENHEIT IM HINBLICK AUF DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE UND –TÄTIGKEIT DES UNTERNEHMENS .....	21
B.1.2 INFORMATIONEN ZUR ÜBERTRAGUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN, ZU DEN BERICHTSPFLICHTEN UND ZUR BESETZUNG DER FUNKTIONEN IM UNTERNEHMEN .....	25
B.1.3 AUFBAU DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS, DARSTELLUNG DER TRENNUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DIESER ORGANE UND BESCHREIBUNG DER HAUPTAUFGABEN UND - ZUSTÄNDIGKEITEN DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN DIESER ORGANE .....	26
B.1.4 ANGABEN ZU VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN .....	29
B.1.5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN .....	30
<b>B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT</b> .....	<b>31</b>
<b>B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND       SOLVABILÄTSBEURTEILUNG</b> .....	<b>34</b>
B.3.1 BESCHREIBUNG DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS .....	34
B.3.2 VORGEHENSWEISE BEI DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILÄTSBEURTEILUNG .....	36
<b>B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM</b> .....	<b>38</b>
B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS DES UNTERNEHMENS .....	38
B.4.2 BESCHREIBUNG DER ART UND WEISE, WIE DIE COMPLIANCE FUNKTION UMGESETZT WIRD .....	39
<b>B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION</b> .....	<b>41</b>
B.5.1 BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG DER INTERNEN REVISION .....	41
B.5.2 GEWÄHRLEISTUNG DER OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT DER INTERNEN REVISION.....	41
<b>B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION</b> .....	<b>42</b>
<b>B.7 OUTSOURCING</b> .....	<b>43</b>
<b>B.8 SONSTIGE ANGABEN</b> .....	<b>44</b>
<b>C. RISIKOPROFIL</b> .....	<b>45</b>
<b>C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO</b> .....	<b>52</b>
<b>C.2 MARKTRISIKO</b> .....	<b>54</b>
<b>C.3 KREDITRISIKO</b> .....	<b>55</b>
<b>C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO</b> .....	<b>55</b>
<b>C.5 OPERATIONELLES RISIKO</b> .....	<b>56</b>
<b>C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN</b> .....	<b>57</b>

<b>C.7</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN.....</b>	<b>58</b>
<b><u>D.</u></b>	<b><u>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....</u></b>	<b><u>59</u></b>
<b>D.1</b>	<b>VERMÖGENSWERTE.....</b>	<b>59</b>
<b>D.2</b>	<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....</b>	<b>62</b>
<b>D.3</b>	<b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....</b>	<b>67</b>
<b>D.4</b>	<b>ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>69</b>
<b>D.5</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN.....</b>	<b>69</b>
<b><u>E.</u></b>	<b><u>KAPITALMANAGEMENT .....</u></b>	<b><u>70</u></b>
<b>E.1</b>	<b>EIGENMITTEL .....</b>	<b>70</b>
<b>E.2</b>	<b>SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG.....</b>	<b>74</b>
<b>E.3</b>	<b>VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....</b>	<b>77</b>
<b>E.4</b>	<b>UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....</b>	<b>77</b>
<b>E.5</b>	<b>NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....</b>	<b>77</b>
<b>E.6</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN.....</b>	<b>77</b>
<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>.....</u></b>	<b><u>78</u></b>

# Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG

MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

# Zusammenfassung

**Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2019 beträgt die Quote 470 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen inzwischen über fast den fünffachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das bereits im letzten Jahr herausragende Ergebnis trotz des verschärften Niedrigzinsumfeldes leicht verbessert. Dies bestätigt unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung bleiben damit gewahrt. Ebenso gewährleisten wir dadurch die Stabilität der Beiträge für unsere Kunden, insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung.**

## **Wer ist die LV 1871?**

Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden. Mit Beitragseinnahmen von 649,9 Mio. Euro (2018: 626,7 Mio. Euro) und einer Bilanzsumme von 6,72 Mrd. Euro (2018: 6,48 Mrd. Euro) gehören wir zu den 35 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Die internationale Ratingagentur Fitch Ratings das A+ Finanzstärkerating der LV 1871 im vergangenen Jahr zum 15. Mal in Folge bestätigt. Laut der Untersuchung von Prof. Weinmann zur Zukunftsfähigkeit der zwölf größten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit liegt die LV 1871 auf Position zwei. Weitere positive Bewertungen, wie drei erste Plätze bei den „Portfolio Institutionell Awards 2019“, unter anderem als „Beste Versicherung“, bestätigen diese Einschätzung.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören. Zudem planen wir weiterhin nicht, Geschäftsfelder stillzulegen oder Bestände zu veräußern. Wir bieten bewusst weiterhin Neugeschäft bei klassischen Tarifen an und binden unser starkes

Sicherungsvermögen auch in die Garantieverzeugung bei fondsgebundenen Produkten ein. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen den Kunden gegenüber – auch wegen unserer Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Den Markttrend von Bestandsveräußerungen sehen wir kritisch. Wir können mit den (andernorts als Begründung dafür genannten) anhaltend niedrigen Zinsen und höheren Kapitalanforderungen sehr gut umgehen, da wir dafür schon seit vielen Jahren erfolgreich die Weichen gestellt haben. Das betrifft sowohl die Ausrichtung der Kapitalanlagen als auch die vertriebenen Versicherungsprodukte.

### **Was ist Solvency II?**

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Versicherungsunternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben werden.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019 wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt und erfüllt somit die Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes. 2020/21 wird das Rahmenwerk einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global sehr niedrig und es wird wie bisher eine expansive Geldpolitik betrieben. Zusätzlich stellt das stetig wandelnde Aufsichtsrecht weitere Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen im Laufe der letzten Jahre deutlich gestärkt. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und bei seit 2018 verringerten Belastungen durch die Zinszusatzreserve, erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

### **Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 aus?**

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt. Berufsunfähigkeitsversicherungen machen mittlerweile einen Anteil an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands von fast 40 Prozent aus. Hier blicken wir auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen im deutschen Markt zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Vorsorgelösungen. Gemeinsam tragen beide Geschäftsfelder mit einem Anteil an der Beitragssumme des Neugeschäfts von rund 70 Prozent bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Im Jahr 2019 haben wir unser Produktportfolio kundenfokussiert weiterentwickelt und noch flexiblere, modulare und lebenszyklische Produkte, wie die beiden fondsgebundenen Sparprodukte MeinPlan Kids und MeinPlan Basisrente, eingeführt.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang gemildert. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2019 auf 1,92 Prozent. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, entlastet die LV 1871. Die Änderung der Verordnung führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der ZZR, dieser fällt aber gegenüber der bisherigen Regelung deutlich moderater aus.



## **Wie hat die LV 1871 die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit&Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

## **Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 aus?**

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Kredit (Spread)-, Immobilien-, Ausfall- und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken gemäß Solvency II vermeiden wir vollständig. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation in der Nettobetrachtung – d.h. wenn die risikomindernde Wirkung von Überschussbeteiligung und latenten Steuern mit einbezogen wird – von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Es unterstellt eine sofortige Kündigung von historisch noch nicht beobachteten 40 Prozent der Verträge. Bei kapitalbildenden Versicherungen sind das Stornoanstiegs und das Risiko von Kostenerhöhungen von großer Bedeutung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 mittlerweile trotz Zinsgarantien letztlich dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

## **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der klassischen Garantieverpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte zu besseren Ergebnissen geführt, indem sie das Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

## **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871?**

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 470 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Das SCR sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für die LV 1871: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 830,0 Mio. Euro im Verhältnis zu einem SCR von 176,7 Mio. Euro vor.

Neben dem SCR sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt 48,9 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 769,7 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.576 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der BaFin erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen zu gewährleisten.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 473 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.701 Prozent. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering, was unsere geringe Zinsempfindlichkeit betont.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 828 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 3.170 Prozent.

Wir gehen fest davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

### **Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?**

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Die Kunden mit kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und RfB-Puffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in

Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2020 haben wir unseren Vorsprung gegenüber dem Branchenmittel weiter ausgebaut. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

### **Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt im ersten Quartal 2020?**

Die weitgehende Schließung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsbetriebe in Deutschland, aber auch weltweit, haben zu deutlichen Rückgängen der Aktienkurse im ersten Quartal 2020 geführt. Daneben sind auch in Erwartung von höheren Kreditausfall-Quoten die Spreads von Unternehmensanleihen deutlich angestiegen.

Die angegebenen Sensitivitäten der Solvenzquoten der LV 1871 in Hauptabschnitt C zeigen, dass die derzeitigen Kursrückgänge bei börsennotierten Aktien von ca. 25 Prozent noch keinen signifikanten Einfluss auf die Netto-Solvvenzquote haben. Zu berücksichtigen ist, dass nicht-börsennotierte Beteiligungen die Entwicklung an den liquiden Märkten meist nur zeitverzögert oder überhaupt nicht im gleichen Umfang nachvollziehen. Auch die Belastungen im Spreadanstieg-Szenario halten sich im Rahmen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 ist daher durch die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 in keiner Weise gegeben.

### **Ergänzende Angaben nach § 134b AktG**

Direkte Investments in Aktien tätigt die LV 1871 nicht, daher entfällt die Formulierung einer Mitwirkungspolitik.

Für die für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern in Investmentfonds angelegten Finanzmittel findet keine bewusste Vertretung der Stimmrechte statt. Da sich die investierten Beträge auf über 100 einzelne Investmentfonds mit unterschiedlichen Aktienquoten verteilen, wäre eine Berichterstattung über die Stimmabgabe seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften wegen des Umfangs der Beteiligung unbedeutend.

Unsere die indirekten Aktienbestände im Wesentlichen verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft informiert über ihre Abstimmungspolitik auf der Internetseite:

<https://www.securities-services.societegenerale.com/de/uber-uns/unsere-publikumsfonds/allgemeine-informationen/>

Für weitere Mischfonds im Bestand spielen Aktieninvestments allenfalls eine untergeordnete Rolle und sind vom Volumen her ebenfalls nicht von Bedeutung.

### **Ergänzende Angaben nach § 134c AktG**

Die Anlagestrategie der LV 1871 trägt der Struktur ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern Rechnung. Dies gilt nicht nur für Aktienanlagen, deren Anteil am Gesamtportfolio weniger als 5 % ausmacht, sondern insbesondere für die anderen Assetklassen, wie festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und nicht börsennotierte Beteiligungen. Die Laufzeit der Verpflichtungen im Bereich der Lebensversicherung sind sehr langfristig und liegen Ende 2019 im Bereich einer modifizierten Duration von über 15. Die Anlagestrategie bei festverzinslichen Anlagen zielt darauf ab, diese Passiva-Duration zwar nicht vollständig zu replizieren, sich dem Wert aber zu nähern, was über die letzten Jahre sukzessive immer besser gelungen ist. Obwohl die Assetklassen Aktien, Beteiligungen und Immobilien keine formale Duration aufweisen (aufgrund fehlendem festem Rückzahlungsbetrag), tragen sie dennoch faktisch aufgrund unseres langfristigen Festhaltens an diesen Anlagen und teilweise festen Zahlungsflüssen aus Mieten bzw. Dividenden zu einem durationsähnlichen Verhalten bei. Somit trägt die Anlagestrategie mittel- bis langfristig vor allem zur Absicherung der Garantien an unsere Versicherungsnehmer bei und dient darüber hinaus der Erzielung einer attraktiven Überschussbeteiligung, da auch renditestärkere Anlageklassen zu ca. 25% eingebunden werden.

Die in §134c Abs. 2 AktG aufgeführten Vereinbarungen für die von der LV 1871 mehrheitlich gehaltenen Spezialfonds zwischen dem Vermögensverwalter Societe Generale Security Services und der LV 1871 sind in allgemeinen und speziellen Anlagebedingungen geregelt. Insbesondere sind dort die Anlagegrundsätze, die zur Anlage erlaubten Vermögensgegenstände sowie weitere Anlagevorgaben geregelt. Aktuell gibt es keine Vorgaben, die Investments nach ESG-Kriterien auszurichten, dies obliegt dem individuellen Fondsmanager. Hinsichtlich der Mitwirkung in der Gesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, wird auf die o.g. Webseite der Societe Generale verwiesen. Die Vergütung des Vermögensverwalters ist marktüblich. Vorgaben hinsichtlich der Umschlagshäufigkeit werden dem Vermögensverwalter nicht gemacht, er berichtet jedoch regelmäßig über die Umschlagshäufigkeit bzw. die Portfolioumsätze, die sich für alle individuellen Mandate im marktüblichen Rahmen bewegen. Die Vereinbarungen haben eine unbestimmte Laufzeit, jedoch mit marktüblichen Kündigungsfristen beider Parteien.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### **Name und Rechtsform**

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Externer Abschlussprüfer**

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

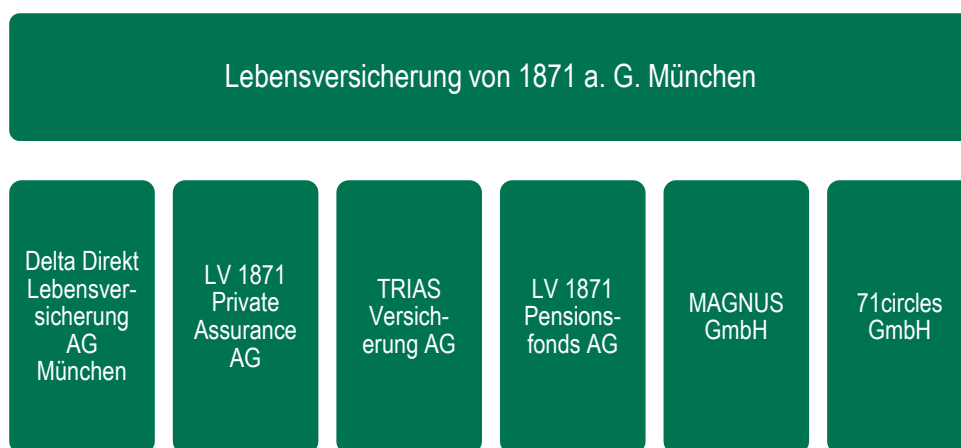
### **Halter von qualifizierten Beteiligungen**

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

## Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

## Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der Neuen Bayerischen Beamten Lebensversicherung und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

## Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten. Unsere Anmerkungen zur Corona-Krise finden sich in der Zusammenfassung.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick									
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt		Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2019	2018	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	154.559	144.039	360.993	365.561	134.395	117.051	649.947	626.651	4%
Anteil der Rückversicherer	-	22	13.421	12.968	120	76	13.541	13.066	4%
Netto	154.559	144.017	347.571	352.594	134.275	116.975	636.405	613.586	4%
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	154.274	143.762	364.121	369.378	134.395	117.051	652.790	630.192	4%
Anteil der Rückversicherer	13	21	13.421	12.968	120	76	13.554	13.065	4%
Netto	154.261	143.741	350.700	356.410	134.275	116.975	639.236	617.127	4%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	23.324	14.972	562.353	468.768	7.912	9.172	593.590	492.913	20%
Anteil der Rückversicherer	235	161	5.676	5.026	80	98	5.992	5.285	13%
Netto	23.089	14.812	556.677	463.742	7.832	9.074	587.598	487.627	21%
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	- 42.335	- 35.725	- 27.393	- 69.519	- 129.631	9.211	- 199.359	- 96.032	108%
Anteil der Rückversicherer	-	-	- 1.832	- 2.806	-	-	- 1.832	- 2.806	-35%
Netto	- 42.335	- 35.725	- 25.560	- 66.713	- 129.631	9.211	- 197.527	- 93.227	112%
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	26.148	23.208	63.025	60.489	22.729	18.641	111.901	102.338	9%
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							-	-	
<b>Gesamtaufwendungen</b>							111.901	102.338	9%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 649,947 Mio. Euro (2018: 626,651 Mio. Euro). An die Rückversicherer wurden 13,541 Mio. Euro (2018: 13,066 Mio. Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 639,236 Mio. Euro (2018: 617,127 Mio. Euro).

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und Index- und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr



weiter angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich sehr hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss und damit auch zum Jahresergebnis 2019 der LV 1871 maßgeblich bei.

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen								
LV 1871	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2019			aufwendungen	verlust		Erträge	
Immobilien	581.306	37.532	55.953	9.001	0	2.902	81.582	
Vorjahr	504.250	34.097	20.104	9.357	0	2.803	42.041	
Festverzinsliche Anlagen	4.126.819	117.391	31.146	4.575	526	3.000	140.435	
Vorjahr	4.226.273	111.887	45.917	4.569	1.792	0	151.443	
Aktien und Beteiligungen	574.756	29.972	16.171	142	114	7.653	38.233	
Vorjahr	530.912	35.307	7.961	130	174	2.022	40.942	
Fonds	467.547	8.902	11.000	1.352	0	0	18.550	
Vorjahr	448.142	6.960	0	1.236	0	11.000	-5.276	
Rest	19.582	86	2.555	0	1.861	125	655	
Vorjahr	19.726	171	1.324	0	1.291	880	-676	
<b>Summe</b>	<b>5.770.010</b>	<b>193.882</b>	<b>116.824</b>	<b>15.070</b>	<b>2.502</b>	<b>13.680</b>	<b>279.455</b>	
Vorjahr	5.729.302	188.422	75.307	15.292	3.257	16.705	228.474	
Δ zum Vorjahr	1%	3%	55%	-1%	-23%	-18%	22%	

Tabelle 2- Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2019

Der Bestand der Kapitalanlage ist um 1 Prozent gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 228,474 Mio. Euro auf 279,455 Mio. Euro erhöht. Die Nettoverzinsung wurde auf 4,86 Prozent gesteuert, gegenüber 4,03 Prozent im Vorjahr. Das ist zum einen auf gestiegene Ertragsanforderungen durch die Auswirkung gesunkener Zinsen auf die ZZR zurückzuführen, diente darüber hinaus aber zum anderen auch dem weiteren Ausbau von Eigenmitteln

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2019 auf 1.326,755 Mio. Euro angestiegen (2018: 859,163 Mio. Euro). Vor allem die Immobilien und die direkten festverzinslichen Anlagen haben zu einem Anstieg der Reserven geführt. Hinzu kommen Reserven auf außerbilanzielle Vorkäufe in Höhe von 101,114 Mio. Euro zum 31.12.2019 (2018: 81,819 Mio. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-bucket Security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 weist im Rahmen der nichtversicherungstechnischen Rechnung folgende sonstige Erträge und Aufwendungen aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2019	2018
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.271.930	11.073.582
Zinsen und ähnliche Erträge	807.386	411.453
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	259.422	233.808
Währungskursgewinne	54.876	283.913
Gutschriften Fondsgebundene Versicherungen	5.587.668	5.164.570
Sonstige	1.340.361	906.828
	19.321.643	18.074.154

Die erhaltenen Vergütungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.105.334	5.230.128
TRIAS Versicherung AG	520.120	475.089
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.828.484	4.575.256
LV 1871 Private Assurance AG	263.173	284.998
71circles GmbH	18.942	0
Magnus GmbH	319.907	267.008
	11.055.961	10.832.479

b) Nicht verbundene Unternehmen

	215.969	241.102
	11.271.930	11.073.582

## Sonstige Aufwendungen

in Euro	2019	2018
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.639.733	11.635.041
Abschreibungen	192.874	343.687
Zinsaufwendungen	11.920.702	10.375.866
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.647.388	1.555.378
Entwicklungs- und Beratungskosten	13.684.519	13.764.398
Anpassung BilMoG	539.347	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	658.744	62.959
	40.283.308	38.276.676

Die Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

### a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.105.334	5.230.128
TRIAS Versicherung AG	520.120	475.089
LV 1871 Pensionfonds AG	4.719.200	4.477.058
LV 1871 Private Assurance	252.461	272.494
71circles	18.942	0
Magnus GmbH	319.907	267.008
	10.935.964	10.721.777

### b) Nicht verbundene Unternehmen

	703.769	913.264
	11.639.733	11.635.041

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

## Rückversicherungssaldo

in Euro	2019	2018
Verdiente Beiträge	-13.554.112	-13.064.946
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.991.714	5.285.367
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.832.316	2.805.507
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.997.824	2.289.182
	-3.732.257	-2.684.890
Sonstige Erträge und Aufwendungen	1.102.201	-836.565
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-2.630.056	-3.521.455

## A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100 -prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die deutschen beiden Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie eine Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,144 Mio. Euro (2018: 0,080 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 10,687 Mio. Euro (2018: 9,136 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,284 Mio. Euro (2018: 0,302 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2019 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,134 Mio. Euro (2018: 0,398 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

## B. Governance System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

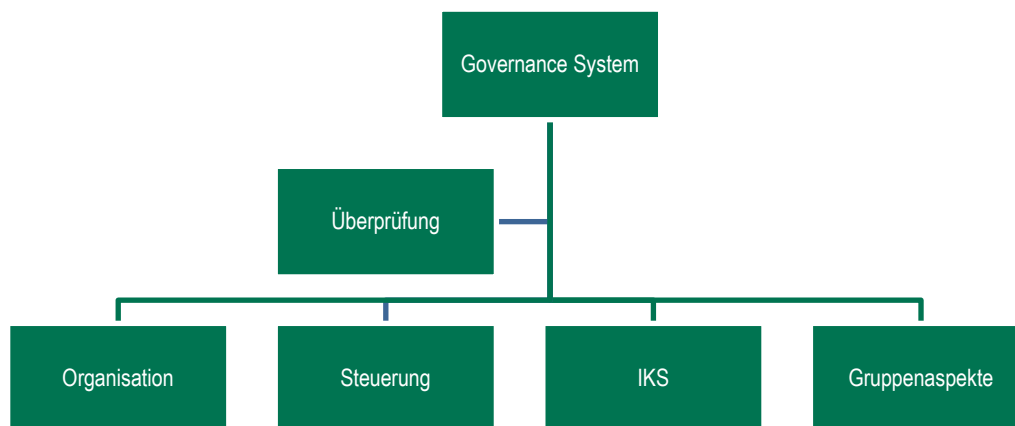


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

## Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

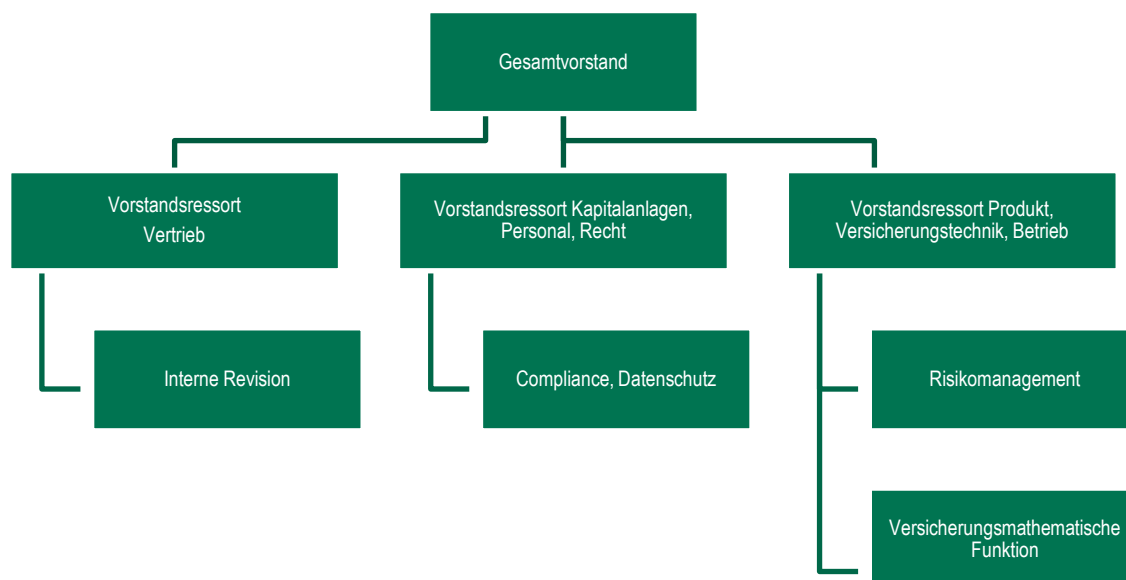


Abbildung 2 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktions-trennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

## Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- nach Entwicklungsfeldern
  - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
  - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
  - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
  - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
  - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
  - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

### **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

### **Interne Überprüfung des Governance Systems**

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.



Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

## B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

### **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

### **Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s.u. Ziff. B.2). Die LV 1871 hat zum 1. Januar 2019 die Funktion der internen Revision neu besetzt.

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871 und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

**Der Vorstand:** Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit

nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

**Der Aufsichtsrat:** Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
  - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
  - Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
  - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

## **Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

## **Einhaltung der Funktionstrennung**

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

## **Schnittstellen**

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

### B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

#### **Grundsätze der Vergütungsleitlinien**

Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

#### **Vergütungssystem**

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über den gültigen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent des Jahresgrundgehalts beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

### Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatliches Grundgehalt</li> <li>▪ Urlaubs-/ Weihnachtsg Gratifikation</li> <li>▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ leistungsbezogene Tantieme für <b>Führungskräfte</b></li> <li>▪ 8 % - 15 % des Grundgehaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für <b>Mitarbeiter</b></li> <li>▪ max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehalts</li> </ul>

Vergütungsbestandteile für  
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

### Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatliches Grundgehalt</li> <li>▪ Urlaubs-/ Weihnachtsg Gratifikation</li> <li>▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen</li> <li>▪ Dienstwagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatliche Superprovision</li> <li>▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung</li> </ul>

Vergütungsbestandteile für  
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

### B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

### **Vorstand**

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche.
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat.
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin.
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin.
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

### **Aufsichtsrat**

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung.
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben.
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung.
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger.
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871.
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.



Die LV 1871 hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Auf Grund dieser Leitlinie werden folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt

befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit dem Risikomanagement verfolgt die LV 1871 das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer

ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Durchführung**

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

#### B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

**Schnittstellen** zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.



## B.5 Funktion der Internen Revision

### B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat

- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

## B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LV 1871 ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

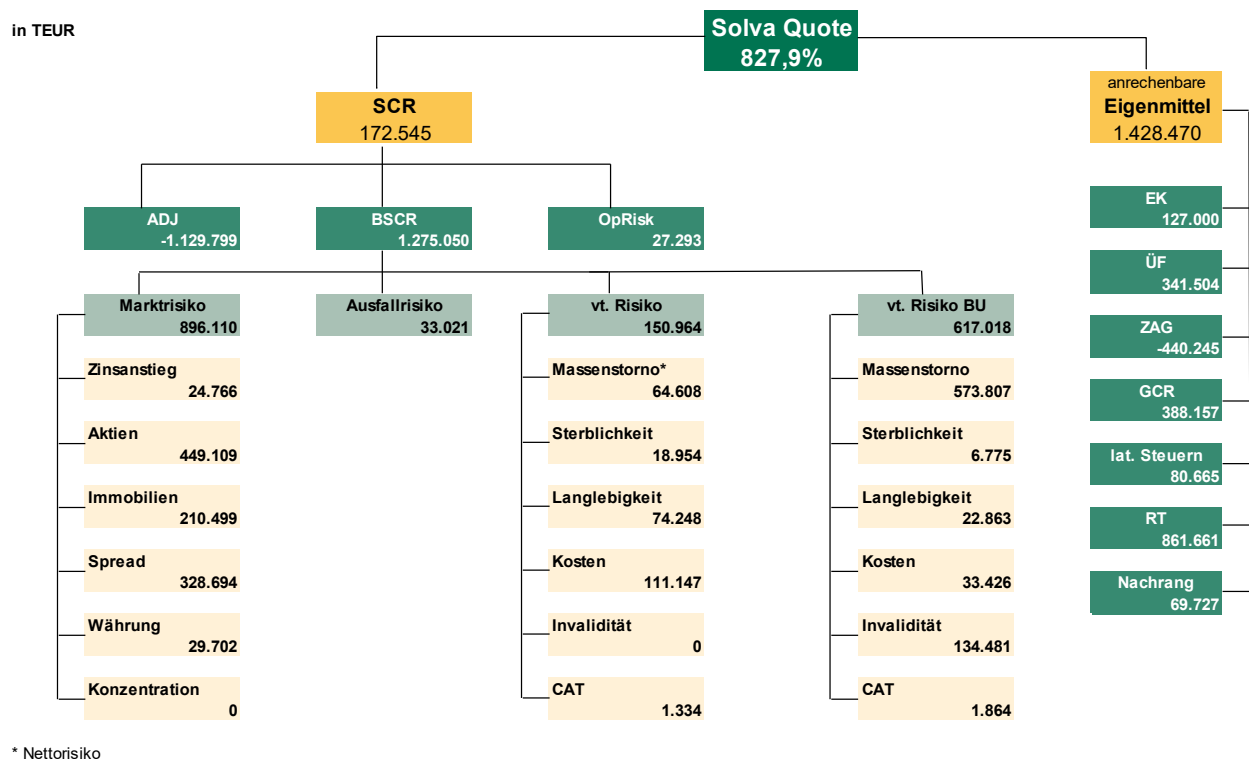
Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei der LV 1871 findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

## C. Risikoprofil

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der LV 1871, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, im Einzelnen dargestellt. Die dargestellte Berechnung beinhaltet Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional.



\* Abweichend von den sonstigen Angaben: Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, bei Bruttoreisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte beim Stornorisiko eine andere Unterkategorie dominiert. Zudem bewirkt die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung eine Erhöhung des Risikos gegenüber dem Bruttowert.

Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2019: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.428,470 Mio. Euro (2018: 1.384,009 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 beträgt per 31.12.2019 absolut 43,136 Mio. Euro (2018: 38,116 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 3.170 Prozent (2018: 3.473 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2019 172,545 Mio. Euro (2018: 152,464 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 828 Prozent (2018: 908 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.055,851 Mio. Euro (2018: 940,007 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 73,948 Mio. Euro (2018: 65,342 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist vollständig durch Auflösung passiver latenter Steuern aus der Solvabilitätsübersicht gegeben.

Die Kapitalanlagen der LV 1871 waren zum 31.12.2019 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:

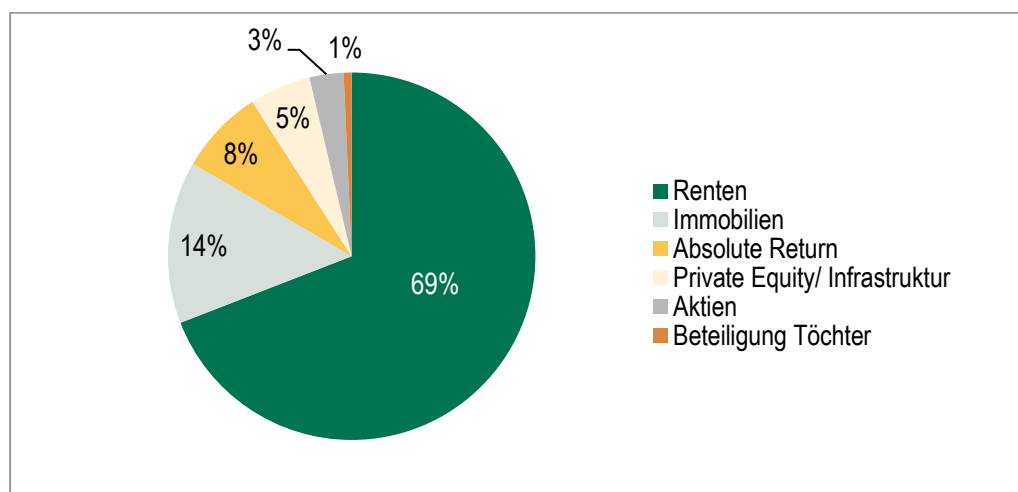


Abbildung 4 – Aufteilung der Kapitalanlage zu Marktwerten

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Kapitalanlagestruktur kaum verändert. Innerhalb der Renten gab es allerdings wie in der folgenden Tabelle ersichtlich einige Umschichtung von Finanzinstituten hin zu Staatsanleihen. Teilweise beruht das jedoch auch auf einer verbesserten Anrechenbarkeit von staatlichen Garantien unterhalb des Zentralstaats durch eine gesetzliche Änderung. Diese Vermögensgegenstände werden nun unter Staatsanleihen erfasst.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent)	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinstitute	16,6	21,1
Unternehmensanleihen	10,9	9,9
Pfandbriefe	34,2	38,8
Staatsanleihen	38,2	30,0
Sonstige	0,1	0,1

Abbildung 5 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 zum 31.12.2019

Die LV 1871 hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 gemäß angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

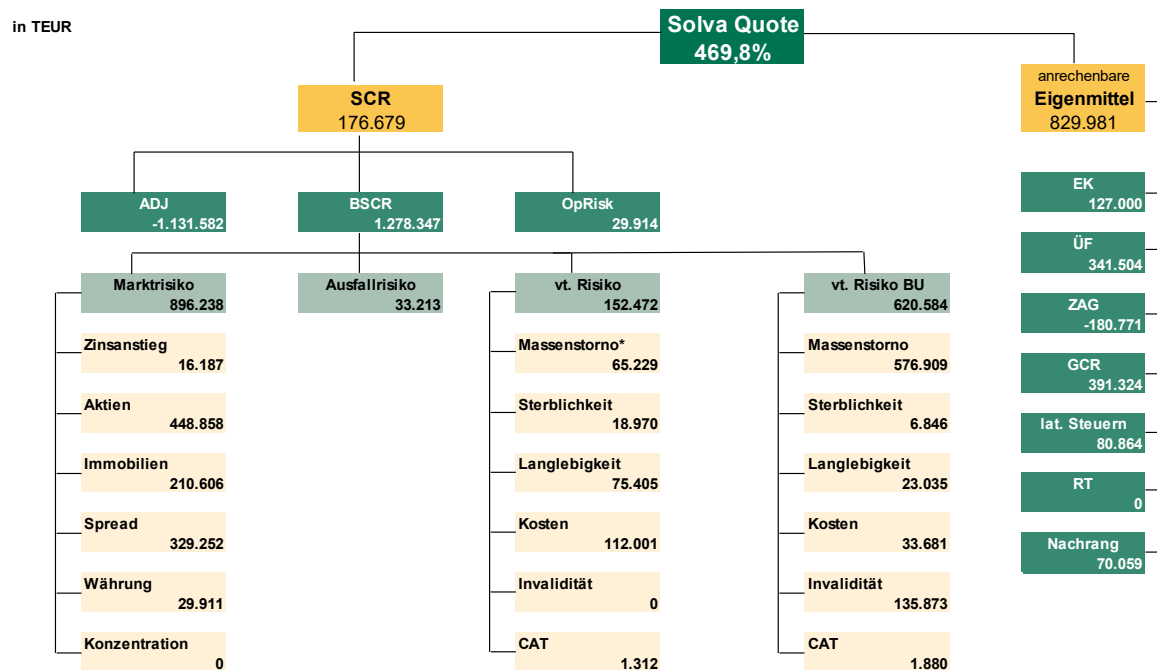
Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die LV 1871 als Lebensversicherer weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht abgebildet. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und tragen positiv zu den Eigenmitteln bei. Die überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.384,009 Mio. Euro auf 1.428,470 Mio. Euro trotz des schrittweisen Abbaus der Übergangsmaßnahme um 1/16 leicht erhöht. Die Anstiege von Bewertungsreserven, HGB-Eigenkapital (EK) und freier RfB (Überschussfonds ÜF) haben positiv gewirkt. Ebenso stieg die Going Concern Reserve spürbar.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 152,464 Mio. Euro auf 172,545 Mio. Euro erhöht. Ein Großteil davon ist auf ein gestiegenes Massenstornorisiko durch den Ausbau der BU-Versicherung zurückzuführen. Auch das Stornorisiko klassischer Versicherungen sowie Zins-, Aktien- und Kostenrisiken haben sich erhöht.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2018 eine von 908 Prozent auf 828 Prozent gefallene SCR-Bedeckungsquote.

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der LV 1871, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, im Einzelnen dargestellt. Die dargestellte Berechnung beinhaltet kein Volatility Adjustment und kein Rückstellungstransitional.



\* Abweichend von den sonstigen Angaben: Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, beim Bruttoisiko vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte beim Stornorisiko eine andere Unterkategorie dominiert. Zudem bewirkt die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung eine Erhöhung des Risikos gegenüber dem Bruttowert.

Abbildung 6 - Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2019: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests und der Jahresrechnung für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkursrückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen



einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LV 1871 im Vergleich zum Basisszenario am 31.12.2019 durchgeführt:

31.12.2019	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
<b>Basisszenario</b>	829.980.687	176.679.053	469,8%	
<b>Zins up</b>				
+10 BP	825.877.883	173.626.771	475,7%	5,9
+100 BP	786.170.579	160.755.142	489,0%	19,3
+300 BP	681.510.935	124.764.502	546,2%	76,5
<b>Zins down</b>				
-10 BP	834.112.404	179.919.518	463,6%	-6,2
-50 BP	849.346.713	193.751.313	438,4%	-31,4
-100 BP	864.615.909	211.723.868	408,4%	-61,4
-150 BP	863.856.514	240.081.836	359,8%	-109,9
<b>Absenkung UFR</b>				
3,90 % -> 3,60 %	831.158.165	178.802.458	464,8%	-4,9
<b>Duration</b>				
+ 1	831.456.786	176.216.585	471,8%	2,1
+ 3	833.260.671	175.895.185	473,7%	4,0
+ 6	826.730.347	183.273.378	451,1%	-18,7
- 1	828.414.466	177.082.049	467,8%	-2,0
- 3	825.600.762	176.261.183	468,4%	-1,4
- 6	819.469.105	174.551.110	469,5%	-0,3
<b>Veränderung BWR</b>				
+100 Mio. Euro	831.659.129	176.606.116	470,9%	1,1
-100 Mio. Euro	828.607.585	176.424.573	469,7%	-0,1
<b>Umschichtungen - Staatsanleihen</b>				
+100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	829.980.687	176.729.037	469,6%	-0,1
+100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	829.980.687	176.738.269	469,6%	-0,2
-100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	829.980.687	176.629.633	469,9%	0,1
-100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	829.980.687	176.623.113	469,9%	0,1
<b>Änderungen Exposure</b>				
Aktien Typ I +100 Mio. Euro	827.638.444	177.358.995	466,6%	-3,1
Aktien Typ I -100 Mio. Euro	831.905.831	176.281.546	471,9%	2,2
Aktien Typ II +100 Mio. Euro	827.638.444	177.424.602	466,5%	-3,3
Aktien Typ II -100 Mio. Euro	831.905.831	176.235.418	472,0%	2,3
Fremdwährung +100 Mio. Euro	829.980.687	176.771.238	469,5%	-0,2
Fremdwährung -100 Mio. Euro	829.980.687	176.587.764	470,0%	0,2
Immobilien +100 Mio. Euro	828.887.034	176.830.960	468,7%	-1,0
Immobilien -100 Mio. Euro	830.744.721	176.773.656	469,9%	0,2
Spread A, 10 Jahre +100 Mio. Euro	825.398.334	174.920.423	471,9%	2,1
Spread A, 10 Jahre -100 Mio. Euro	832.433.115	177.887.115	468,0%	-1,8
Spread BBB, 5 Jahre +100 Mio. Euro	825.398.334	174.884.575	472,0%	2,2
Spread BBB, 5 Jahre -100 Mio. Euro	832.433.115	177.928.750	467,8%	-1,9
<b>Aktienschock</b>				
-20 %	826.572.380	176.815.632	467,5%	-2,3
-50 %	817.933.446	186.136.511	439,4%	-30,3
<b>Immobilienchock</b>				
-10 %	828.957.158	176.817.774	468,8%	-0,9
<b>Spreadschock</b>				
-66 BP (im Schnitt)	815.576.437	180.703.348	451,3%	-18,4
-133 BP (im Schnitt)	758.782.420	248.866.125	304,9%	-164,9

Abbildung 7 - Sensitivitäten der LV 1871, 31.12.2019

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegengewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP um 61 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann noch deutlich negativeren Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (und ohne Berücksichtigung von Bargeld als Option) noch deutlich überdeckt. Ein Zinsrückgang um - 150 BP würden die Quote um etwa 110 Prozentpunkte belasten. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um 19 Prozentpunkte. Bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verbesserung 76 Prozentpunkte betragen.

Eine Absenkung der UFR auf 3,6 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 5 Prozentpunkte. Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 66 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 469,121 Mio. Euro. Dies führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Aufgrund der verringerten Marktwerte sinken zwar die Brutto Risiken, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung ist dabei bewusst zunächst nicht einbezogen worden. Bei einem doppelt so hohen Spread-Schock steigt die Sensitivität überproportional.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben zunächst nur marginale Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt -0,1 Prozentpunkte für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde 1,1 Prozentpunkte Quotenverbesserung bringen.

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf die

Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario des ORSA 2019 wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquoten um 19 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100,000 Mio. Euro oder ca. zwei Prozent der Kapitalanlagen bei Immobilien/Equity-Anlagen) sind weiterhin mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 1,0 – 3,3 Prozentpunkten bei zusätzlichen Risiken bzw. Verbesserungen von 0,2 – 2,3 Prozentpunkten bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies deutlich, dass derzeit im Rahmen des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich auch die langfristigen Zielanteile an Fixed Income in den BSM-Managementregeln zugunsten der Aktien bzw. Immobilien ändern. Die Sensitivität hat im Vergleich zu den Vorjahren weiter abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Ratingunterschiede spielen bei kleineren Umschichtungen kaum noch eine Rolle. Das betrifft sowohl Umschichtungen von Cash als auch von risikolosen Staatsanleihen in A, BBB oder sogar High Yield Anleihen.

Auf die Eigenmittel wirkt eine Durationserhöhung nach wie vor positiv und eine Durationssenkung negativ, wenngleich die Sensitivität im Vergleich zur Vergangenheit deutlich zurückgegangen ist. Die Erhöhung der Mod. Duration um 1 Jahr bewirkt eine um ca. 2 Prozentpunkte höhere Solvenzquote, die Verminderung einen Rückgang in ähnlicher Höhe.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks ist lt. ORSA 2019 (mit unter einem Prozentpunkt) gering, was an dem niedrigen Ausgangsniveau der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten liegt. Zwar sinken die Eigenmittel, allerdings sinkt auch das SCR, da ein erhöhtes Invaliditäts-Risiko ein geringeres Storno-Risiko impliziert. D.h. trotz des höheren BU-Anteils sind die Effekte eines Anstiegs der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gering und haben sich aufgrund der gestiegenen Solvenzquote in den letzten Jahren sogar noch verringert.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) führte im ORSA 2019 zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um - 19 Prozentpunkte. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und der Risikomarge sowie einem erhöhten Brutto- und auch Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB sinkt). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6-8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote spürbarer um 56 Prozentpunkte. In beiden Fällen wurde zusätzliche eine um 10

Prozent reduzierte Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeit unterstellt um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 – trotz erhöhtem BU-Anteil – noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen.

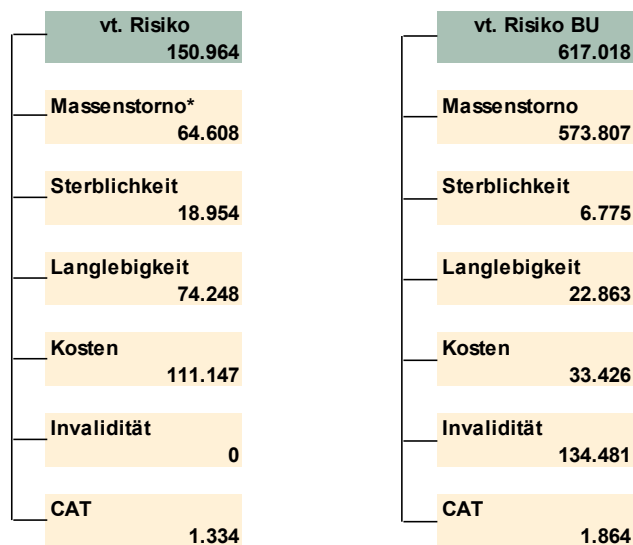
Aufgrund der hohen Ausgangsbedeckung und der Einführung der Korridormethode bei der ZZR hat ein Aktien- und Beteiligungsschock von 20 Prozent kaum noch Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung. Diese würde lediglich um 2,3 Prozentpunkte sinken. Ein noch deutlicherer Rückgang um 50 Prozent bei allen Aktien und Beteiligungen würde die Solvenzquote mit - 30 Prozentpunkten treffen.

Trotz der höheren Marktwerte der Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 % nur um ein Fallen der Solvenzquote um knapp einen Prozentpunkt. Die geringe Sensitivität liegt an der hohen Ausgangssolvvenzbedeckung.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU in Höhe von 617,018 Mio. Euro (2018: 544,567 Mio. Euro) und versicherungstechnischem Risiko in Höhe von 150,964 Mio. Euro (2018: 132,773 Mio. Euro) zusammen.



\* siehe Übersicht Risikobaum Abbildung 8 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2019, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko und dabei insbesondere das Massenstorno mit 573,807 Mio. Euro (2018: 511,742 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 134,481 Mio. Euro (2018: 109,089 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich bei der LV 1871 wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken Leben** überwiegt das Kostenrisiko mit 111,147 Mio. Euro (2018: 94,055 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebkeitsrisiko in Höhe von 74,248 Mio. Euro (2018: 69,275 Mio. Euro), gefolgt vom Stornorisiko in Höhe von 64,608 Mio. Euro (2018: 56,126 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko in Nettobetrachtung ausschlaggebend ist. Bei Letzterem ergibt sich durch die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung ein höheres Nettorisiko gegenüber dem Bruttoisiko, da dabei bilanzielle Sondererträge aus der Freisetzung von ZZR und der Realisierung von Bewertungsreserven entstehen würden. Für alle anderen Teilrisiken sind Bruttowerte genannt und es ergeben sich tatsächlich Risikominderungen durch die Anpassung zukünftiger Überschussbeteiligung im Stressfall.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko in Höhe von 896,110 Mio. Euro (2018: 800,746 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, und Währungsrisiko zusammen.

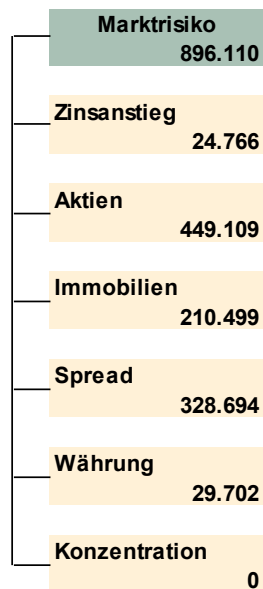


Abbildung 9 - Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2019, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 449,109 Mio. Euro (2018: 356,218 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 328,694 Mio. Euro (2018: 338,726 Mio. Euro). Das Aktienrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch Performance, den leichten Ausbau von Investments und durch den Abbau der siebenjährigen Aktien-Übergangsperiode von Altbeständen erhöht. Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, was auf Umschichtungen zurückzuführen ist. Das Immobilienrisiko in Höhe von 210,499 Mio. Euro (2018: 189,989 Mio. Euro) hat durch den gesteigerten Marktwert sowie den leichten Ausbau der Anlagen zugenommen.

Bei der LV 1871 liegt ein Netto-Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 111,427 Mio. Euro (2018: 106,217 Mio. Euro) vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Brutto-Zinsanstiegsrisiko mit 24,766 Mio. Euro (2018: 67,210 Mio. Euro) gesunken da die Passiva-Duration wegen des Zinsrückgangs und stärkerer Konvexität stärker angestiegen ist als die Aktiva-Duration, brutto dominiert damit wieder knapp das Zinsrückgangsrisiko i.H.v. 33,936 Mio. Euro (2018: 18,241 Mio. Euro) mit leichtem Anstieg im Jahresvergleich. Insgesamt deutet diese Balance von Anstiegs- und Senkungsrisiken auf ein gutes Duration Matching hin. Im Netto-Szenario – unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung – ist das Zinsanstiegsrisiko im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert hoch. Es fällt dabei noch

höher aus als das Bruttoisiko, da im Zinsanstiegsfall zusätzliche Kapitalanlageerträge entstehen, die als zukünftige Überschussbeteiligung an die Kunden weitergegeben werden ohne nominell zu höheren Jahresüberschüssen unseres VVaG zu führen. Daher kommt es zu der Besonderheit eines dominanten Nettoisikos für die Eigenmittel unseres Unternehmens aus Zinsanstieg. Für unsere Kunden bewirkt der Zinsanstieg jedoch weiterhin stets Zusatzerträge.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 29,702 Mio. Euro (2018: 24,176 Mio. Euro), das überwiegend aus Fonds kommt und sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Für alle Teilrisiken außer dem Zinsrisiko sind Bruttowerte genannt.

Zum Stichtag 31.12.2019 liegt kein Konzentrationsrisiko vor.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 beträgt - wie unter C.2 beschrieben - 328,694 Mio. Euro (2018: 338,726 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen oder Hypothekendarlehen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 33,021 Mio. Euro (2017: 28,160 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe trotz des Anstiegs von untergeordneter Bedeutung ist.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2020 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Ein-

zahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR voraussichtlich erzielt werden, teilweise durch Vorkauf-Geschäfte bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell 77,093 Mio. Euro (2018: 44,789 Mio. Euro). Auch dies ist ein Effekt der schwindenden Bedeutung von alten klassischen Verträgen mit hohen Garantien zu Gunsten von fondsgebundenen und BU-Verträgen.

## C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.



Im Standardmodell der LV 1871 wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelles Risiko in Höhe von 27,293 Mio. Euro (2018: 24,534 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments von hoher Qualität sind.

Im ORSA 2019 ergibt sich in interner Risikoeinschätzung - selbst wenn nur die für uns nachteiligen Risiken betrachtet werden - ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht quasi identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in den letzten Jahren z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	38.545.276,05	- 38.545.276,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.695.530,52	- 1.695.530,52
Latente Steueransprüche	-	10.838.200,37	- 10.838.200,37
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	133.742.358,76	90.358.012,75	43.384.346,01
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.285.387.122,82	4.963.566.486,53	1.321.820.636,29
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	580.300.000,00	231.930.505,28	348.369.494,72
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	762.049.050,48	585.180.377,64	176.868.672,84
...Aktien	219.750,10	219.750,10	-
.....Aktien notiert	219.750,10	219.750,10	-
...Anleihen	3.746.003.415,14	3.061.627.047,34	684.376.367,80
.....Staatsanleihen	1.239.235.904,93	949.987.221,72	289.248.683,21
.....Unternehmensanleihen	2.506.767.510,21	2.111.639.825,62	395.127.684,59
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.180.787.181,21	1.084.608.806,17	96.178.375,04
...Derivate	16.027.725,89	-	16.027.725,89
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	742.233.556,15	742.233.556,15	-
Darlehen und Hypotheken	849.807.899,35	718.628.058,37	131.179.840,98
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	833.183.401,77	707.024.964,55	126.158.437,22
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.179.302,75	1.054.005,29	125.297,46
...Policendarlehen	15.445.194,83	10.549.088,53	4.896.106,30
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 24.122.179,44	-	- 24.122.179,44
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 24.122.179,44	-	- 24.122.179,44
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 23.002.840,46	-	- 23.002.840,46
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 1.119.338,99	-	- 1.119.338,99
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	39.396.623,15	39.396.623,15	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.839,54	6.839,54	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.307.843,78	31.307.843,78	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.698.110,28	14.698.110,28	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	102.204.461,97	71.730.288,66	30.474.173,31
Summe Aktiva	8.174.662.636,35	6.723.004.826,15	1.451.657.810,20

Tabelle 3 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

#### Die Bewertung erfolgt

- Bei den **Anleihen / Aktien** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert i. W. auf den Rücknahmekursen der KAG zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look

Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).

- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwert auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protektor) verwendet, bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Die **Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** werden im Branchensimulationsmodell aus den Cashflows der erwarteten Zahlungen berechnet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze)
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Aktien** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).

- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Für die **anderen VGG** bestehen Bewertungsreserven durch die hohen Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren, der Wert der abgegrenzten Zinsen hingegen entfällt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	1.451.657.810,20
BWR HGB	1.326.755.323,89
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 24.122.179,44
<b>Differenz</b>	<b>- 149.024.665,75</b>

Überleitungsrechnung	
Aktiviert Abschlusskosten	38.545.276,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.695.530,52
Aktive Latente Steuern	10.838.200,37
Bewertungsreserven Policendarlehen	- 4.896.106,30
Bewertungsreserven Beteiligungen Töchter	- 97.146.682,14
Rechnungsabgrenzungsposten Passiva	3.168.458,50
Stille Reserven Vorkäufe Inhaber	- 16.027.725,89
Stille Reserven Vorkäufe Namen	- 85.799.436,51
Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren	597.819,66
Rundungsdifferenzen	- 0,01
<b>Differenz</b>	<b>- 149.024.665,75</b>

Tabelle 4 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

#### Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die aktivierten Abschlusskosten und die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Solvency II nicht aktiviert.
- Die aktiven latenten Steuern sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die stillen Reserven der Policendarlehen, der Töchter nach Solvency II Kriterien (Adjusted Equity) und der Vorkäufe werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Das auf der Passivseite bilanzierte Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren wurden in 2019 in HGB aktiviert, nicht aber in der Solvency II Bilanz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (BU) - hier enthalten sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV) ermittelt. Im Rahmen der Solvency II - Gruppenmeldung der LV 1871 Unternehmensgruppe gehen die vt. Rückstellungen der LV 1871 als Solo-Unternehmen zu 100 % ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen:

Solvency II				
in Euro				
Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (BU)	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	5.325.356.536	-1.418.888.270	-	3.906.468.266
Zukünftige Überschussbeteiligung	1.141.259.963	1.113.076.840	-	2.254.336.804
Wert der Optionen und Garantien	22.120.614	-	-	22.120.614
Versicherungstechn. RSt. FLV	-	-	569.905.141	569.905.141
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-757.333.336	-	-60.402.566	-817.735.902
<b>Beste Schätzwert Summe</b>	<b>5.731.403.777</b>	<b>-305.811.429</b>	<b>509.502.575</b>	<b>5.935.094.923</b>
Risikomarge (ohne RT)	189.556.597	24.051.499	-	213.608.096
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-189.556.597	145.631.906	-	-43.924.691
<b>Risikomarge</b>	<b>-</b>	<b>169.683.405</b>	<b>-</b>	<b>169.683.405</b>
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>5.731.403.777</b>	<b>-136.128.025</b>	<b>509.502.575</b>	<b>6.104.778.328</b>

Tabelle 5 – Vt. Rückstellungen der LV 1871 zum 31.12.2019

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die

unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Invalidität und Kapitalwahl.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Eine Vergleichsrechnung auf einem unverdichteten Bestand hat gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf gering ist, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3% am Gesamtbestand haben, werden

durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet. Alle verwendeten Vereinfachungen werden jedoch im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

### **Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen**

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren, wurden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.



## Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die LV 1871 verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche vt. Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
<b>Bester Schätzwert</b>	6.745.955.947	6.752.830.826	5.935.094.923
<b>Risikomarge</b>	213.608.096	213.608.096	169.683.405
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>6.959.564.043</b>	<b>6.966.438.922</b>	<b>6.104.778.328</b>

Tabelle 6 - Vt. Rückstellungen (netto) der LV 1871 mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

## Unterschiede in der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt <sup>*)</sup>	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	3.906.468.266		
Zukünftige Überschussbeteiligung	2.254.336.804		
Wert der Optionen und Garantien	22.120.614	5.533.235.047	
Versicherungstechn. RSt. FLV	569.905.141	734.117.705	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-817.735.902		
<b>Bester Schätzwert Summe</b>	5.935.094.923		
Risikomarge (ohne RT)	213.608.096		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-43.924.691		
<b>Risikomarge</b>	169.683.405		
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>6.104.778.328</b>	<b>6.267.352.752</b>	<b>-162.574.424</b>

Tabelle 7 - Bewertungsdifferenzen der vt. Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

<sup>\*)</sup> Vt. Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der vt. Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszu- oder -abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten

aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der „Verzinslichen Ansammlung“ sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

### **Wesentliche Änderungen gegenüber der letztjährigen Berechnung der vt. Rückstellungen**

Bei den Best Estimates gab es keine wesentlichen Änderungen.

Auch bei den Management-Regeln haben sich keine wesentlichen Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	23.918.768	23.918.768	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	113.014.711	75.510.619	37.504.092
Depotverbindlichkeiten	22.444.081	22.444.081	-
Latente Steuerschulden	380.347.585	-	380.347.585
Derivate	712.695	-	712.695
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84.011.647	136.807.085	-52.795.439
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.517.702	2.517.702	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.727.450	53.000.000	16.727.450
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14.447.360	14.453.819	-6.459
<b>Gesamt</b>	<b>711.141.999</b>	<b>328.652.074</b>	<b>382.489.925</b>

Tabelle 8 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Wesentliche Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Solvency II erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von p.a. 1,05 Prozent.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 2,71 Prozent p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss (HGB) nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

#### Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

## **Derivate**

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

## **Nachrangige Verbindlichkeiten**

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

## **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Grundbesitzbewirtschaftung und Steuerverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i.V.m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern.

## D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### **Kapitalmanagement**

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

### **Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel**

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

<b>Basiseigenmittel</b>					
in Tsd. Euro	<b>Gesamt</b>	Tier 1	Tier 2	Tier 3	<b>2018</b>
Gründungsstock	<b>127.000</b>	127.000	-	-	121.000
Überschussfonds	<b>341.504</b>	341.504	-	-	314.381
Ausgleichsrücklage	<b>890.238</b>	890.238	-	-	880.614
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>69.727</b>	-	69.727	-	68.015
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>1.428.470</b>	<b>1.358.742</b>	<b>69.727</b>		<b>1.384.009</b>

Tabelle 9 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.428,470 Mio. Euro (2018: 1.384,009 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.358,742 Mio. Euro (2018: 1.315,995 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,727 Mio. Euro (2018: 68,015 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen setzen sich die 829,981 Mio. Euro (2018: 743,818 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 759,921 Mio. Euro (2018: 674,571 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 70,059 Mio. Euro (2018: 69,247 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 825,307 Mio. Euro (2018: 730,583 Mio. Euro) Eigenmittel aus 755,580 Mio. Euro (2018: 662,569 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,727 Mio. Euro (2018: 68,015 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar.

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Die Mittel daraus stehen vorrangig den Versicherungsnehmern zur Verfügung, d.h., sie würden nur im Insolvenzfall erst nach den Ansprüchen der Kunden aus den Versicherungsverträgen bedient. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Die Verzinsung des Nachrangkapitals liegt zwischen 3,9 und 4,5 Prozent.

Deren Anrechenbarkeit für das MCR ist auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 69,727 Mio. Euro Tier 2 Eigenmitteln nur 8,627 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

Es bestehen keine Pläne, diese Mittel nach Ablauf der Anrechenbarkeit zu ersetzen, da aus heutiger Sicht genügend andere Eigenmittel verfügbar sind.

Bei den Nachrangdarlehen haben sich keine Änderungen ergeben. Die Änderungen der Marktwerte unterliegen Schwankungen aufgrund der geänderten Zinsstrukturkurve.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>		
in Tsd. Euro	<b>mit VA + RT</b>	
<b>Basiseigenmittel</b>	1.428.470	1.384.009
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	1.428.470	1.384.009
Tier 1	1.358.742	1.315.995
Tier 2	69.727	68.015
Kappung Tier-2-Eigenmittel	-61.100	-60.391
Tier 2 nach Kappung	8.627	7.623
<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>	<b>1.367.370</b>	<b>1.323.618</b>

Tabelle 10 - Anrechenbare Eigenmittel MCR

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die kommenden 5 Jahre von 743,818 Mio. Euro (Jahresrechnung 2018) auf 916,418 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt dabei zu 30 Mio. Euro auf das HGB-Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und zu 127,1 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die Going Concern Reserve trägt mit ca. 46 Mio. Euro zum Eigenmittel-Anstieg bei. Im Gegenzug sinkt der Marktwert der Nachrangdarlehen im Tier 2 aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs und gezahlter Zinsen um ca. 11 Mio. Euro. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den sinkenden zukünftigen Aktionärgewinnen im Rahmen der Reconciliation Reserve.

Die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.



## Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

<b>Eigenmittel unter Solvency II</b>		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Gründungsstock</b>	<b>127.000</b>	<b>121.000</b>
Überschussfonds	341.504	314.381
Ausgleichsrücklage	291.417	239.190
originäre ZAG	136.252	109.129
abzgl. Optionen + Garantien	22.551	24.884
abzgl. Risikomarge	213.608	182.297
abzgl. Steuern	80.864	75.779
ZAG	-180.771	-173.830
Going Concern Reserve (GCR)	391.324	337.241
Nachrangige Verbindlichkeiten	70.059	69.247
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>829.981</b>	<b>743.818</b>

Tabelle 11 - Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 beträgt zum 31.12.2019 127,000 Mio. Euro (2018: 121,000 Mio. Euro).

Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 829,981 Mio. Euro (2018: 743,818 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem HGB-Eigenkapital sowie dem Überschussfonds in Höhe von 341,504 Mio. Euro (2018: 314,381 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve in Höhe von 291,417 Mio. Euro (2018: 239,190 Mio. Euro) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 70,059 Mio. Euro (2018: 69,247 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Innerhalb der Reconciliation Reserve kann man untergliedern in originäre zukünftige Aktionärsgewinne (ZAG, d. h., so wie sie sich aus den Best Estimate Annahmen bezüglich des künftigen nicht auf Versicherungsnehmer entfallenden Geschäftserfolgs ergeben) von 136,252 Mio. Euro (2018: 109,129 Mio. Euro), von denen Optionen und Garantien in Höhe von 22,551 Mio. Euro (2018: 24,884 Mio. Euro) und die Risikomarge in Höhe von 213,608 Mio. Euro (2018: 182,297 Mio. Euro) in Abzug gebracht werden mussten. Die Going Concern Reserve (GCR) trägt innerhalb der Reconciliation Reserve mit 391,324 Mio. Euro (2018: 337,241 Mio. Euro) zu den Eigenmitteln bei.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren

Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II Eigenmitteln resultiert zum einen aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva in Höhe von 1.451,658 Mio. Euro (2018: 954,554 Mio. Euro). Andererseits sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB 162,574 Mio. Euro (2018: 598,686 Mio. Euro) höher als unter Solvency II, wo eine methodisch grundsätzlich andere Marktwertbetrachtung erfolgt und neue Bilanzpositionen wie der Wert der Optionen und Garantien und die (wirtschaftlich schwer zu rechtfertigende, weil dem Prinzip der risikoneutralen Bewertung eigentlich widersprechende) Risikomarge neu hinzukommen. Zur Problematik einer direkten Überleitung von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verweisen wir auf Kapitel D.2.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 341,504 Mio. Euro (2018: 314,381 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 890,238 Mio. Euro (2018: 880,614 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 1.428,470 Mio. Euro (2018: 1.384,009 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional liefert hierzu einen Beitrag von 861,661 Mio. Euro (vor Abzug passiver latenter Steuern, nach Abzug verbleiben 70 Prozent davon) (2018: 933,466 Mio. Euro).

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

<b>Übersicht SCR</b>				
in Tsd. Euro	2019		2018	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
<b>Marktrisiko</b>	<b>896.110</b>	<b>113.603</b>	<b>800.746</b>	<b>107.759</b>
Zins	24.766	111.427	67.210	106.217
Aktien	449.109	10.210	356.218	7.021
Immobilien	210.499	5.051	189.989	4.208
Spread	328.694	8.208	338.726	8.033
Währung	29.702	704	24.176	564
Konzentration	0	0	0	0
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-146.659	-21.998	-175.573	-18.284
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>33.021</b>	<b>784</b>	<b>28.160</b>	<b>649</b>
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>150.964</b>	<b>84.146</b>	<b>132.773</b>	<b>71.893</b>
Storno	0	64.608	0	56.126
Sterblichkeit	18.954	1.194	19.751	873
Langlebigkeit	74.248	2.711	69.275	3.195
Kosten	111.147	29.287	94.055	23.474
Invalidität	0	0	0	0
Katastrophe	1.334	97	1.548	75
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-54.720	-13.750	-51.856	-11.849
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>617.018</b>	<b>110.578</b>	<b>544.567</b>	<b>91.573</b>
Storno	573.807	104.830	511.742	87.243
Sterblichkeit	6.775	191	5.637	140
Langlebigkeit	22.863	118	18.459	122
Kosten	33.426	10.545	25.796	7.955
Invalidität	134.481	1.021	109.089	1.079
Katastrophe	1.864	31	1.575	16
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-156.197	-6.158	-127.730	-4.983
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-422.063	-89.912	-372.967	-78.603
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>1.275.050</b>	<b>219.199</b>	<b>1.133.279</b>	<b>193.272</b>
Operationelles Risiko	27.293	27.293	24.534	24.534
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-1.055.851		-940.007
Risikominderung durch latente Steuern		-73.948		-65.342
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>172.545</b>		<b>152.464</b>	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>1.428.470</b>		<b>1.384.009</b>	
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>		<b>828%</b>		<b>908%</b>

Tabelle 12 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen stärker als im Vorjahr aus. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken für unsere Eigenmittel vor allem das Zinsanstiegsrisiko mit 111,427 Mio. Euro, gefolgt von den Stornorisiken im krankenversicherungstechnischen und lebensversicherungstechnischen Risiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40 -prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen

sehr deutlich. Aufgrund des hohen Anteils des BU-Geschäfts bei den Neuverträgen ist das Massenstornorisiko in diesem Jahr erneut angestiegen. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko steigt aus dem gleichen Grund gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass nur ein relativ geringes Netto-Risiko verbleibt.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C. Dort werden auch die Sondereffekte beschrieben, die dazu führen, dass das Massenstornorisiko im Rahmen der klassischen Lebensversicherungen und das Zinsanstiegsrisiko höhere Netto- als Bruttowerte aufweisen.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario im Rahmen des ORSA-Berichts 2019 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die 5 Jahre 2019 bis 2023 von 158,758 Mio. Euro (2018) auf 174,966 Mio. Euro. Mit Ausnahme von 2019 steigt das SCR unterproportional zu den Eigenmitteln, was zu einer steigenden SCR-Bedeckungsquote auch ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen auf sehr hohem Niveau führt.

### SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>829.981</b>	<b>743.818</b>	<b>825.307</b>	<b>730.583</b>	<b>1.428.470</b>	<b>1.384.009</b>
davon Tier 1	759.921	674.571	755.580	662.569	1.358.742	1.315.995
davon Tier 2	70.059	69.247	69.727	68.015	69.727	68.015
davon Tier 3						
<b>SCR</b>	<b>176.679</b>	<b>158.758</b>	<b>174.396</b>	<b>154.624</b>	<b>172.545</b>	<b>152.464</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>470%</b>	<b>469%</b>	<b>473%</b>	<b>472%</b>	<b>828%</b>	<b>908%</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>	<b>769.686</b>	<b>684.407</b>	<b>764.571</b>	<b>670.300</b>	<b>1.367.370</b>	<b>1.323.618</b>
davon Tier 1	759.921	674.571	755.580	662.569	1.358.742	1.315.995
davon Tier 2	9.765	9.835	8.991	7.731	8.627	7.623
<b>MCR</b>	<b>48.824</b>	<b>49.177</b>	<b>44.953</b>	<b>38.656</b>	<b>43.136</b>	<b>38.116</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>1576%</b>	<b>1392%</b>	<b>1701%</b>	<b>1734%</b>	<b>3170%</b>	<b>3473%</b>

Tabelle 13 - Bedeckungsquoten im Überblick

Mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 per 31.12.2019 172,545 Mio. Euro (2018: 152,464 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.428,470 Mio. Euro

(2018: 1.384,009 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 828 Prozent (2018: 908 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2019 43,136 Mio. Euro (2018: 38,116 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.367,370 Mio. Euro (2018: 1.323,618 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 3.170 Prozent (2018: 3.473 Prozent).

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zuzulassen.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

### E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

#### Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	5.595.276
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-136.128
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-305.811
Risikomarge	<b>R0640</b>	169.683
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	5.731.404
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	5.731.404
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	509.503
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	509.503
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	23.919
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	113.015
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	22.444
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	380.348
Derivate	<b>R0790</b>	713
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	84.012
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	2.518
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	69.727
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	69.727
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	14.447
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	6.815.920
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	1.358.742

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									



		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	154.559	360.993	134.395						649.947
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	0	13.421	120						13.541
Netto	<b>R1500</b>	154.559	347.571	134.275						636.405
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	154.274	364.121	134.395						652.790
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	13	13.421	120						13.554
Netto	<b>R1600</b>	154.261	350.700	134.275						639.236
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	23.324	562.353	7.912						593.590
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	235	5.676	80						5.992
Netto	<b>R1700</b>	23.089	556.677	7.832						587.598
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	-42.335	-27.393	-129.631						-199.359
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0	-1.832	0						-1.832
Netto	<b>R1800</b>	-42.335	-25.560	-129.631						-197.527
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	26.148	63.025	22.729						111.901
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									111.901

## S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>R0010</b>								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							
Netto	<b>R0200</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							
Netto	<b>R0300</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<del>R1400</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	649.947						649.947
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	13.541						13.541
Netto	<b>R1500</b>	636.405						636.405
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	652.790						652.790
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	13.554						13.554
Netto	<b>R1600</b>	639.236						639.236
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	593.590						593.590
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	5.992						5.992
Netto	<b>R1700</b>	587.598						587.598
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	-199.359						-199.359
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-1.832						-1.832
Netto	<b>R1800</b>	-197.527						-197.527
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	111.901						111.901
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	111.901

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	6.488.737	0	569.905						7.058.642
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1.119	0	0						-1.119
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6.489.856	0	569.905						7.059.762
<b>Risikomarge</b>	R0100	189.557								189.557
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-757.333	0	-60.403						-817.736
Risikomarge	R0130	-189.557	0							-189.557
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	5.731.404	509.503							6.240.906

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		-305.811			-305.811
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-23.003			-23.003
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-282.809			-282.809
<b>Risikomarge</b>	R0100	24.051				24.051
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120	0	0			0
Risikomarge	R0130	145.632				145.632
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-136.128				-136.128

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	6.104.778	861.661	0	-6.875	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.428.470	-603.162	0	4.673	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	1.428.470	-603.162	0	4.673	0
SCR	<b>R0090</b>	172.545	1.851	0	2.283	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	1.367.370	-602.799	0	5.115	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	43.136	1.817	0	3.870	0

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	127.000	127.000			
R0050					
R0070	341.504	341.504			
R0090					
R0110					
R0130	890.238	890.238			
R0140	69.727		0	69.727	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.428.470	1.358.742	0	69.727	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	1.428.470	1.358.742	0	69.727	0
R0510	1.428.470	1.358.742	0	69.727	0
R0540	1.428.470	1.358.742	0	69.727	0
R0550	1.367.370	1.358.742	0	8.627	
R0580	172.545				
R0600	43.136				
R0620	8.2788				
R0640	31.6989				

	C0060
R0700	1.358.742
R0710	
R0720	
R0730	468.504
R0740	
R0760	890.238
R0770	77.093
R0780	
R0790	77.093



S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	896.110		
R0020	33.021		
R0030	150.964		
R0040	617.018		
R0050			
R0060	-422.063		
R0070	0		
R0100	1.275.050		

	C0100
R0130	27.293
R0140	-1.055.851
R0150	-73.948
R0160	
R0200	172.545
R0210	
R0220	172.545
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>
	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 30.908

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweck- gesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 3.357.166	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 2.092.549	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 509.503	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	17.055.867

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 30.908
SCR	<b>R0310</b> 172.545
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 77.645
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 43.136
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 43.136
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 43.136